

## **Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### **Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2019 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Forderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.
7. Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.
8. Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.
9. Die Forderung i. H. v. 14.271,08 EUR wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare Objekte danach 884.095,65 EUR anstatt 869.824,57 EUR.
10. Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4. BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 EUR und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 EUR für die Käthe-Kollwitz-Schule.

Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i. H. v. 477,27 EUR aus.

11. Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.
12. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das <b>Vermögen</b> (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	36.109.920,82 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	67,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	32,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	359.978,69 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	359.978,69 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltvorjahren beträgt	4.951.767,90 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	5.311.746,59 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	17.035.765,25 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	27.825.331,54 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	11.150.840,93 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	13.772.974,81 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.06.2025

*Agnes Oestreich*  
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW